

In meiner Vorlesung „Verfassungsrechtliche Teilordnungen“ wird ab 19.5.2009 in kompakter Form die Finanzverfassung gemäß beigefügtem Vorlesungsplan behandelt. Schlüsselqualifikationen können erworben werden.

Finanz- und Haushaltsrecht

(im Rahmen der Vorlesung „Verfassungsrechtliche Teilordnungen“, dienstags 14 – 16 Uhr, R. 210)

A. Allgemeines

19.5. Aufgabe und Gehalt der Finanzverfassung, Arten der öffentlichen Abgaben

B. Finanzverfassung i.e.S.

26.5. Ausgabenverantwortung im Bundesstaat, Konnexitätsgrundsatz

2.6. Steuergesetzgebungszuständigkeit

9.6. Steuerertragshoheit und Finanzausgleich

16.6. Steuerverwaltungshoheit, Finanzgerichtsbarkeit

C. Haushaltsverfassung

23.6. Rechtsquellen, Haushaltstrennungsgrundsatz
Haushaltsplan und Haushaltsgesetz

30.6. Haushaltsgrundsätze
Haushaltsaufstellung, -feststellung, -vollzug, -kontrolle

7.7. Nothaushaltsführung,
Ausgabenerhöhende bzw. einnahmenvermindernde Gesetze

14.7. Kreditaufnahme und Verschuldung
Europäisches Finanz- und Haushaltsrecht

Lit.:

Henneke, Öffentliches Finanzwesen, Finanzverfassung, 2. Auf. 2000